

Einheitliche Qualitätsstandards

GS1 Germany: Neue Klassifizierung für gebrauchte Paletten entwickelt

Die wachsende Unzufriedenheit mit dem Palettentausch war Anlass für eine Studie von GS1 Germany zur „effizienteren Palettenbewirtschaftung“. Namhafte Vertreter aus Industrie, Handel und Speditionslogistik hatten sich an diesem Vorhaben beteiligt.



An abgestimmten Standards für die Palettenbewirtschaftung fehlt es bisher. Im Rahmen der Studie von GS1 Germany wurden nun zumindest eine praxisnahe Empfehlung für die Prozesse der Palettenbewirtschaftung sowie eine Klassifizierung für einheitliche Qualitätsstandards von Paletten entwickelt. Gebrauchte Europaletten werden demnach zukünftig unter Anwendung

genauer Zustandskriterien unterteilt in die vier Klassen A, B und C sowie „nicht gebrauchsfähig“. Die Kriterien für die Gebrauchsfähigkeit lauten im Einzelnen:

Palettenqualität Klasse A

- gebrauchsfähig für Lagerung, Transport, MFH (Maschinengängig, fördertechnikauglich, hochregallagerfähig),
- Gebrauchsspuren, aber keine Verschmutzung,
- ISPM-Standard für Holzverpackungen nicht garantiert,
- alle vorgeschriebenen Kennzeichen lesbar,
- keine abstehenden Splitter,
- keine verdrehten Klötze.

Palettenqualität Klasse B

- gebrauchsfähig für Lagerung, Transport, MFH,
- Gebrauchsspuren – Holznachdunklung zulässig,
- ISPM-Standard für Holzverpackungen nicht garantiert,
- alle vorgeschriebenen Kennzeichen lesbar,
- keine abstehenden Splitter,
- keine verdrehten Klötze.

Palettenqualität Klasse C

- MFH-Fähigkeit nicht garantiert,
- muss DIN EN 13698-1 entsprechen,
- gebrauchsfähig für Lagerung, Transport,
- Gebrauchsspuren (bereits für mehrere Umläufe genutzt),
- frei von verpackungstechnischen Anhaftungen,
- mindestens je ein Markenzeichen sowie die Herstellerkennung lesbar,
- geruchsneutral.

An der Entwicklung des neuen Standards nahmen Industrieunternehmen (32 %), Logistikdienstleister (54 %) und Handelsunternehmen (14 %) teil. Namhafte Vertreter aus diesen Branchen sind u. a. DHL, Edeka, dm-Markt, Globus, Henkel, Hornbach und Schenker. Allerdings gibt es nach wie vor keine speziellen gesetzlichen Regelungen zum Palettentausch und somit auch keine Tauschverpflichtung. Laut GS1-Empfehlung muss jeder Prozessbeteiligte weiterhin die rechtlichen Konsequenzen seiner Teilnahme am offenen Pool selbst einschätzen. So wurden in der Studie auch noch einmal die Vor- und Nachteile beim Palettentausch im offenen Pool sowie beim Weiterverkauf gegenübergestellt.

Kauf besser als Tausch?

Die Studie zeigt, dass aus Sicht der Studienteilnehmer der Kauf und Verkauf der Paletten die vertraglich einfachste Regelung darstellt, da die Vereinbarung nur zwischen zwei Parteien (Lieferant/Kunde) besteht. Zudem ließen sich viele Lkw-Kilometer einsparen, die momentan für den Palettentausch benötigt werden. Damit würde auch dem Nachhaltigkeitsgedanken Rechnung getragen. Auch der Hersteller der nicht Epal-lizenzierten World-Paletten, die Falkenhahn AG, wird seine Europaletten nach den Empfehlungen der GS1 klassifizieren, um den einheitlichen Weiterverkauf bzw. Palettentausch durch alle Bereiche zu gewährleisten.

GS1 Germany

Die GS1 Germany GmbH (Global Standards One) ist die deutsche Tochter der international tätigen GS1-Organisation und hat ihren Sitz in Köln. Der unabhängige Dienstleister ist in Deutschland u. a. für das Artikelnummernsystem GTIN (ehemals EAN) zuständig. GS1 finanziert sich durch die kostenpflichtige Vergabe von eindeutigen Nummern für die verschiedenen Hersteller von Produkten, die am GS1-System teilnehmen. Weitere Aufgabenfelder sind Technologien zur vollautomatischen Identifikation von Objekten (EPC/RFID) sowie Lösungen für mehr Kundenorientierung (ECR: Efficient Consumer Response).